
Benedikt Neuwöhner

Britische Besatzer als willkommene Ordnungsmacht?

Der krisenhafte Beginn der Weimarer Republik im besetzten Rheinland

Die alliierte Rheinlandbesetzung nach dem Ersten Weltkrieg wird in der Geschichtswissenschaft gemeinhin als ein verlängerter Kriegszustand interpretiert. Die von den Besatzern teils offen unterstützten separatistischen Putschversuche, die kulturpolitische „*pénétration pacifique*“ des Rheinlands und die Besetzung des Ruhrgebiets hätten im Zusammenspiel mit den deutschen Gegenreaktionen ein vergiftetes Klima zwischen Besatzern und Besetzten geschaffen und zur Fortsetzung der Kriegserfahrung in vielfältiger Form geführt.¹ Dieses Narrativ stützt sich jedoch vor allem auf die Erforschung von Konflikten, die in der französischen und belgischen Besatzungszone ausgetragen wurden. Aufgrund dieser ein-

1 Peter Hüttenberger/Hansgeorg Molitor (Hg.), *Franzosen und Deutsche am Rhein 1789 – 1918 – 1945*, Essen 1989; Gerd Krumeich/Joachim Schröder (Hg.), *Der Schatten des Weltkriegs. Die Ruhrbesetzung 1923*, Essen 2004; Anna-Monika Lauter, *Sicherheit und Reparationen: Die französische Öffentlichkeit, der Rhein und die Ruhr (1919–1923)*, Essen 2006; Dieter Breuer/Gertrude Cepl-Kaufmann (Hg.), *„Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?“ Symbolische Kämpfe um das Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg*, Essen 2005; Mark Haarfeldt, *Deutsche Propaganda im Rheinland 1918–1936*, Essen 2017. Zur französisch-belgischen Polizeipolitik im Rheinland vgl. Andreas Kühn, *Polizeibeamte zwischen Ohnmacht und Selbstviktimsierung. Die Düsseldorfer Polizei in der Besatzungszeit 1918–1925*, in: Carsten Dams/Klaus Dönecke/Thomas Köhler (Hg.), *„Dienst am Volk“: Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur*, Frankfurt 2007, S. 99f. Zur Stationierung afrikanischer Kolonialsoldaten im Rheinland vgl. Iris Wigger, *Die „Schwarze Schmach am Rhein“: Rassistische Diskriminierung zwischen Geschlecht, Klasse, Nation und Rasse*, Münster 2007.

seitigen Perspektive soll auf den folgenden Seiten die britische Besatzungszone in den Fokus gerückt werden, um ein differenzierteres Bild der besetzten rheinischen Gebiete während der Weimarer Nachkriegszeit zu zeichnen. Hierbei steht weniger die „hohe Politik“, sondern vielmehr das Aushandeln von lokalen Konflikten im Vordergrund des Interesses. Welche Strategien und Praktiken wandten die britischen Besatzungsbehörden an, um einen von Krisen und Konflikten geprägten Raum zu kontrollieren, Kooperationsbereitschaft zu generieren und Widerstand zu minimieren? Welche Auswirkungen hatte die britische Okkupation auf das soziopolitische Binnengefüge des besetzten Gebiets? Inwiefern eigneten sich die Akteure der beherrschten Gesellschaft die von der Besatzungsmacht geschaffenen Anreize und Zwänge an? Um diese Fragen zu beantworten, werden in erster Linie Akten der britischen Besatzungsverwaltung und der deutschen Landes- und Kommunalbehörden herangezogen. Darüber hinaus werden ergänzend persönliche Aufzeichnungen von britischen Soldaten und deutschen Zivilisten ausgewertet. Da eine umfassende Darstellung der britischen Besatzungsherrschaft hier nicht möglich ist, konzentriert sich dieser Beitrag auf den krisenhaften Beginn der Weimarer Republik im Rheinland, der von fundamentalen sozialen Konflikten und großer politischer Ungewissheit geprägt war und daher als vielversprechender Zeitraum für die Untersuchung des britischen Konfliktmanagements erscheint.

1. Grundzüge der britischen Deutschlandpolitik und Besatzungsstrukturen

Im Gegensatz zur französischen Regierung war Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg nicht an einer dauerhaften Schwächung des Deutschen Reiches interessiert, welche das außenpolitische Grundprinzip der Briten – „balance of power“ – verletzt hätte.² Die konservative Regierung unter Lloyd George war infolge der russischen Oktoberrevolution zur Auffassung gelangt, dass nur ein politisch und wirtschaftlich gefestigtes Deutsches Reich als Bollwerk gegen die Ausbreitung des Kommunismus nach Mitteleuropa fungieren konnte.³ Außerdem hatte Großbritannien bereits im Januar 1919 wichtige Kriegsziele erreicht. Die deutsche Schlachtflotte ankerte wehrlos vor Scapa Flow und die Kolonien des Deut-

2 Keith Nelson, *Victors divided: America and the Allies in Germany, 1918–1923*, Berkeley 1975, S. 7.

3 David G. Williamson, *The British in Interwar Germany. The reluctant occupiers, 1918–1930*, Oxford 2017, S. 9.

schen Reiches waren erobert.⁴ Lediglich die Aussicht auf die Zahlung von dringend benötigten Reparationen hielt das britische Interesse an der Besetzung des Rheinlands aufrecht. Da das Empire nach dem Krieg jedoch in einen Zustand der imperialen Überdehnung zu geraten drohte, sollte die Okkupation mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden. Daher wurde die britische Truppenpräsenz nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags von 220.000 auf 10.000 Soldaten drastisch reduziert.⁵ Während der Waffenstillstandszeit wurde die Besatzungszone von einer Militärregierung verwaltet, die nach dem Friedensschluss durch die zivilen Behörden der Interalliierten Rheinlandkommission ersetzt wurde.⁶ Obschon mit der Unterzeichnung des Rheinlandabkommens interalliierte Besatzungsstrukturen auf höchster Ebene geschaffen wurden, blieb die Verwaltung der einzelnen Besatzungszonen in den Händen der jeweiligen Besatzungsmacht.⁷ Die Offiziere der britischen Militärregierung wurden größtenteils in die sogenannten Sub-Commission übernommen, die nach der Ratifizierung des Versailler Vertrags die Administration vor Ort leitete.⁸ Die zivile Besatzungsbehörde war nach dem Vorbild der Militärregierung strukturiert und verfügte über vergleichbare Kompetenzen.⁹ Folglich herrschte im britischen Besatzungsapparat, abgesehen von der Reduzierung der Besatzungstruppen, Kontinuität vor.

Wer waren die Offiziere, die das besetzte Rheinland nach dem Ersten Weltkrieg verwalteten? Die Spitzen der britischen Besatzungsverwaltung hatten den typischen Bildungsweg der Funktionseleiten des Empires durchlaufen und verfügten über koloniale Diensterfahrung.¹⁰ Exemplarisch für die Werdegänge des britischen Besatzungspersonals soll an dieser Stelle in aller Kürze die Biografie von

4 Ebd., S. 21.

5 Ebd., S. 133.

6 National Archives, London (NA), WO 95/277, Letter addressed to General Officer Commanding, Second Army, War Diary of the Second Army 1.–30.11.1918; NA, FO 608/142, Memorandum, defining the relations between Allied Military Authorities and the Inter-Allied Rhineland High Commission, 13.6.1919.

7 NA, FO 371/4336, Memorandum on the Inter-Allied Rhineland High Commission, 29.8.1919.

8 NA, FO 371/4336, Stuart to Curzon, Officers to be employed on Staff of Commission at Cologne and Circles, 9.12.1919; Stuart to Curzon. Names of officers whose services are required, 9.12.1919; Stuart to Curzon, 6.12.1919; FO 371/4337, Inter-Allied Rhineland High Commission, British Department, 1.9.1919.

9 NA, FO 371/4348, Stuart to Curzon, Annex A, 16.2.1920; Administration of the British Zone of Occupation after the Ratification of the Peace Treaty, 17.9.1919. Vgl. auch Christoph Steegmans, Die finanziellen Folgen der Rheinland- und Ruhrbesetzung, Stuttgart 1999, S. 23.

10 Stephen Badsey, Plumer, Herbert Charles Onslow, first Viscount Plumer. Oxford Dictionary of National Biography, <<https://doi.org/10.1093/ref:odnb/35545>> (1.6.2019).

General Sir Charles Fergusson skizziert werden, der von Dezember 1918 bis zum Mai 1919 als Militärgouverneur der Kölner Besatzungszone fungierte. Fergusson wurde 1865 geboren, besuchte zunächst die public school und anschließend das Military College, wo er als Offiziersanwärter vor allem eine akademische Ausbildung erhielt. Fergusson erlernte u. a. die Grundlagen der Militärverwaltung sowie die Fremdsprachen Französisch und Deutsch.¹¹ Als junger Offizier hatte er in den 1890er Jahren im Zuge des „scramble for Africa“ an mehreren kriegerischen Expeditionen teilgenommen und als Kommandeur des Districts Omdurman im Sudan erste Erfahrungen in der Administration von militärisch besetzten Gebieten gesammelt.¹²

2. Die Ausgangsbedingungen in der britischen Besatzungszone

Die britische Besatzungszone erstreckte sich während der Waffenstillstandszeit von Düren in der Eifel über Köln und Bonn bis in das Bergische Land nach Solingen. Nach der Ratifizierung des Versailler Vertrages beschränkte sich die Zone auf den Großraum Köln und dessen ländlichen Umkreis sowie Teile des Bergischen Landes. Die kreisfreie Stadt Köln, die Kreise Köln-Land, Mülheim-Land, Bergheim, Wipperfürth sowie die Kreise Lennep, Mettmann, Solingen-Stadt und Solingen-Land blieben bis 1926 ganz oder teilweise britisch besetzt.¹³ Der britische Sektor war ein urbanisierter und hochindustrialisierter Raum. Von den 1,6 Millionen Einwohnern der Besatzungszone lebten alleine 820.000 im Großraum Köln; einen zweiten Ballungsraum bildete der Industriebezirk Solingen, in dem ca. 220.000 Menschen lebten.¹⁴ Die ökonomische Struktur der Besatzungszone wurde von Maschinenbauunternehmen, der Chemie- und Metallverarbeitungsindustrie sowie dem Braunkohletagebau geprägt.¹⁵ Die politische Topografie der

Vgl. auch Cologne Post, Nr. 246 vom 15.1.1920; sowie Anthony Kirk-Greene, *Britain's Imperial Administrators, 1858–1966*, London 2000.

11 Peter Harnetty, Fergusson, Sir James, of Kilkerran, sixth baronet. *Oxford Dictionary of National Biography*, <<https://doi.org/10.1093/ref:odnb/33112>> (1.6.2019). Anthony Morton, Sandhurst und der Erste Weltkrieg: Das Royal Military College 1902–1918, in: Guido von Büren/Michael Gutbier/Wolfgang Hasberg (Hg.), *Kriegsende in europäischen Heimat*, Neustadt a. d. Aisch 2019, S. 153.

12 Imperial War Museum, London (IWM), Morland, Documents.2702, Francis Dodd, *Generals of the British Army*, London.

13 NA, FO 371/4351, *Population of Occupied Germany*, 5.3.1920.

14 Ebd.

15 Thomas Mergel, *Köln im Kaiserreich 1871–1918*, Köln 2018, S. 222; Ralf Stremmel, *Erster Weltkrieg und Weimarer Republik*, in: Stefan Gorißen/Horst Sassin (Hg.), *Ge-*

Besatzungszone wurde vor allem von sozialistischen Parteien und dem politischen Katholizismus beherrscht. Obwohl Köln eine Bastion der Zentrumspartei war, konnten während der Weimarer Nachkriegszeit auch Parteien wie SPD und KPD hohe Zustimmungswerte in der Domstadt erzielen.¹⁶ Der Solinger Industriebezirk wurde von der USPD bzw. der KPD dominiert. Die im bergischen Land ansässigen Unabhängigen Sozialisten und Kommunisten zeichneten sich durch eine besonders radikale und internationalistische Haltung aus. Die Solinger Sozialisten hatten bereits während des Krieges die Burgfriedenspolitik der SPD scharf kritisiert, forderten Solidarität mit der russischen Revolution und lehnten die liberal-bürgerliche Demokratie kategorisch ab.¹⁷ Bezüglich der politischen Ausrichtung der Verwaltungsspitzen ist jedoch festzuhalten, dass den britischen Offizieren, auch nach der Demokratisierung der preußischen Verwaltung, ausschließlich Oberbürgermeister, Landräte und Regierungspräsidenten aus dem konservativen, katholischen und bürgerlichen Lager gegenüberstanden.¹⁸

Mit der Novemberrevolution wurde die krisenhafte Anfangsphase der Weimarer Republik eingeleitet, die zwischen Aufbruchsstimmung und bedrohlicher Ungewissheit changierte und von politischer Instabilität geprägt war. In Köln besetzten revolutionäre Garnisonstruppen wichtige Verkehrsknotenpunkte in der Stadt, rissen Offizieren die Achselstücke ihrer Uniformen ab und stürmten mehrere Gefängnisse, um politische Gefangene zu befreien.¹⁹ Die Vertreter der vorrevolutionären Verwaltung wurden ohne größere Konflikte unter die Aufsicht von Arbeiter- und Soldatenräten gestellt.²⁰ Mit dem Untergang des alten politischen Systems ging allerdings auch der vorübergehende Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung einher. In den Vorstädten Kölns und vor dem Kölner Rathaus fanden aufgrund der Mangelversorgung breiter Bevölkerungsschichten zahlreiche Subsistenzproteste

schichte des Bergischen Landes. Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, S. 572f., 602. Vgl. auch Volker Wunderich, Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung. Die KPD und Kommunalpolitik in der Weimarer Republik mit dem Beispiel Solingen, Wuppertal 1980, S. 19.

16 Hans-Werner Frohn, Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890–1933, Essen 1997, S. 37f.

17 Stremmel, Erster Weltkrieg (wie in Anm. 15), S. 570f.; Wunderich, Arbeiterbewegung (wie in Anm. 15), S. 30f.

18 Vgl. Horst Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz, Düsseldorf 1994.

19 Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Aufstieg: 1876–1952, Stuttgart²1986, S. 191.

20 Horst Lademacher, Die nördlichen Rheinlande von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815–1953), in: Franz Petri (Hg.), Rheinische Geschichte, Bd. 3: Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1980, S. 685.

statt, die von Plünderungen und gewalttätigen Übergriffen begleitet wurden.²¹ So wurden z. B. das Zeughaus, das Warenhaus Tietz sowie mehrere städtische Lebensmittellager von der hungernden Bevölkerung geplündert. Hierbei kam es auch zu Schießereien mit Toten und Verwundeten.²² Die Erosion der Staatsmacht und die Ungewissheit über den Fortgang der Revolution lösten insbesondere in bürgerlich-konservativen Kreisen, aber auch in Teilen der Arbeiterschaft eine „grand peur“ aus, die von Gerüchten, Autosuggestionen und existenziellen Ängsten getrieben wurde.²³ Vor dem Hintergrund des russischen Bürgerkriegs dominierte die Furcht, zum Opfer von (konter)revolutionärer Gewalt zu werden, die Wahrnehmung breiter Bevölkerungsschichten.²⁴ In dieser spannungsgeladenen Atmosphäre bewirkte der dilettantisch geplante Januaraufstand des kommunistischen Spartakusbundes in Berlin eine Radikalisierung der politischen Akteure und entfesselte u. a. in Berlin und München bürgerkriegsähnliche Kämpfe zwischen streikenden Arbeitern und reaktionären Freikorps- und Regierungstruppen.

Im Rheinland selbst wurde die Kontingenz der politischen Situation zusätzlich durch die französische Besatzungspolitik, welche auf die Separation des Rheinlands vom Deutschen Reich ausgerichtet war, und die Rheinstateatbewegung erhöht, welche eine Neuordnung der staatlichen Strukturen im Reich anstrebte und sich in drei Gruppierungen unterteilen lässt:²⁵ Die Legalisten, welche die Gründung eines Rheinstateates innerhalb des Deutschen Reiches auf gesetzlichem Wege, d. h. im Einklang mit der Regierung Preußens bzw. des Reichs, anstrebten; die Aktionisten, welche einen Rheinstateat innerhalb des Reichs auf aktionistischem Wege noch während der Besatzungszeit gründen wollten, notfalls auch gegen den Willen der Regierungen; die Separatisten, welche die Schaffung eines vom Reichsverband losgelösten, autonomen Rheinstateates verfolgten und hierfür die Unterstützung Frankreichs suchten.²⁶ Die katholische Hochburg Köln war aufgrund des hohen Einflusses der Zentrumsparterie und der föderalistisch ausgerichteten „Kölnischen Volkszeitung“ ein Hauptort der Rheinstateatbewegung.²⁷ Einen Tag vor Beginn der britischen Besatzung forderten führende Zentrumspartertiker

21 Schwarz, Adenauer (wie Anm. 19), S. 194.

22 Historisches Archiv Köln, Bestand 7030 (Chroniken und Darstellungen), 512, Dr. Josef Schoelkens, Die Stadt Köln in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg.

23 Mark Jones, Am Anfang war Gewalt. Die deutsche Revolution 1918/19 und der Beginn der Weimarer Republik, Berlin ³2018, S. 14f.

24 Ebd., S. 14f.

25 Martin Schlemmer, „Los von Berlin“. Die Rheinstateatbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg, Köln 2007, S. 13.

26 Ebd., S. 13.

27 Ebd., S. 84f.

unter großer Anteilnahme der Kölner Bürgerschaft und des Oberbürgermeisters Konrad Adenauer die baldige Schaffung eines rheinischen Bundesstaats innerhalb des Reichsverbands, um das Rheinland protestantischen und sozialistischen Einflüssen aus Berlin zu entziehen und eine drohende Annexion der linksrheinischen Gebiete durch Frankreich zu verhindern.²⁸

3. Risiken und Gefahren im besetzten Rheinland aus britischer Sicht

Die britischen Besatzungsbehörden sahen sich im Rheinland, laut eigener Aussage, mit einer „äußerst komplexen“ Lage und „beunruhigenden politischen und ökonomischen Faktoren“ konfrontiert.²⁹ Die Besatzer verfügten nicht über die nach Max Weber klassischen Legitimationsquellen der charismatischen, traditionellen oder rationalen Herrschaft,³⁰ da diese aus deutscher Sicht nicht als Befreier, sondern als Feinde in das Rheinland kamen, wie der „Kölner Stadtanzeiger“ zu Beginn der Okkupation feststellte: „Was wir von den Engländern zu erwarten haben [...] wissen wir nicht. Eins wissen wir bestimmt: sie kommen als Feinde.“³¹ Als unmittelbare Folge der Kriegsniederlage und Bestandteil des Versailler Friedensvertrags erschien die Rheinlandbesatzung als von den Siegermächten aufgezwungene Fremdherrschaft, die im schärfsten Gegensatz zu deutschen Interessen stand.³² Angesichts dieser Ausgangsbedingungen ist die britische Rheinlandbesatzung als Herrschaft mit prekärer Legitimität einzuordnen. Prekäre Herrschaften sind jedoch im hohen Maße anfällig für Obstruktion, Devianz und aktiven Widerstand seitens der beherrschten Bevölkerung.³³ Daher war die Stimmung in der britischen Armee zu Beginn der Okkupation vor allem von Ungewissheit und Anspannung geprägt. Ein junger Kavallerieoffizier erklärte seinen Kameraden kurz vor dem Einmarsch: „I don't like this job. I can't speak a word of the language, and there may be trouble.“³⁴ Obwohl die Besetzung des Kölner Brücken-

28 Ebd., S. 84f.

29 NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

30 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß einer verstehenden Soziologie 2* (Erstauf. Tübingen 1922), Studienausgabe, Köln 1964.

31 Historisches Archiv Köln, *Kölner Stadtanzeiger*, 3.12.1918, zit. nach: Bestand 7030 (Chroniken und Darstellungen), 512, Dr. Josef Schoelkens, *Die Stadt Köln in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg*.

32 Vgl. Gerd Krumeich, *Die unbewältigte Niederlage. Das Trauma des Ersten Weltkriegs und die Weimarer Republik*, Freiburg 2018.

33 Michael Hechter, *Alien Rule*, Cambridge/New York 2013, S. 7f.

34 Philip Gibbs, *Our Entry into Cologne*, in: *Cologne Post*, Souvenir Number, Christmas 1919.

kopfs letztlich friedlich abließ, wollte die Armeeführung auch in den folgenden Monaten die Möglichkeit eines nationalen Aufstands nicht ausschließen, wie die Kriegstagebücher der Second Army offenbaren: „The case of hostilities breaking out in the Area on an organised national basis, in which the German Civil Authorities might participate as active enemies, is a contingency“³⁵

Außerdem wirkte die radikalisierte politische Gewalt im unbesetzten Deutschland wie ein Fanal für die britischen Besatzungsoffiziere. Aufgrund der Instabilität der jungen Weimarer Republik hielt die Militärregierung den Ausbruch einer kommunistischen Revolution für möglich, die auf die Arbeiterschaft in der Besatzungszone übergreifen und die britischen Soldaten in bürgerkriegsähnliche Kämpfe verwickeln würde: „On the horizon there is always the menace of revolutionary contagion from unoccupied Germany, threatening both the political and industrial order in the Rhineland.“³⁶ Darüber hinaus fürchtete die Generalität, dass die eigenen Soldaten im Zuge der Okkupation mit kommunistischer Propaganda in Kontakt kommen und die Revolution nach Großbritannien tragen würden. Kurz vor dem Einmarsch instruierte der Kommandeur des Zweiten Korps der Second Army die Offiziere, welche für die Verwaltung der Landkreise verantwortlich waren: „The C.C. wished all ranks warned that the German Socialists were preparing for propaganda amongst our troops, and of the necessity for arresting the distributing agents.“³⁷

Dass die Militärregierung insbesondere zu Beginn der Besatzung äußerst sensibel auf kommunistische Agitation reagierte, ist auch auf die Stimmungskrise der britischen Armee zurückzuführen. Da mit dem Waffenstillstand der zermürbende Erschöpfungskrieg endlich beendet zu sein schien und sich in Großbritannien der Beginn eines wirtschaftlichen Aufschwungs abzeichnete, drängten viele

35 NA, WO 95/645, War Diary Second Corps, Signal Instructions, 15.5.1919, II. Signal Instructions in the event of outbreak of hostilities, or internal trouble with civilians, 10.1.1919, Corps Order No. 333, 29.3.1919, II. Corps Order No. 334, 14.4.1919.

36 NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919. Dass die Armeeführung einen kommunistischen Aufstand in der Besatzungszone für ein realistisches Szenario hielt, geht auch aus den Kriegstagebüchern der Second Army hervor. Während im Dezember 1918 und Januar 1919 noch von dem „Advance into Germany“ die Rede war, enthielten die Kriegstagebücher ab März 1919 konkrete Vorkehrungen für „Civil disturbances“. Vgl. NA, WO 95/645, War Diary Second Corps, II. Corps Order No. 333, 29.3.1919, II. Corps Order No. 334, 14.4.1919. NA, WO 95/150, War Diary Headquarters Rhine Garrison, Defence Scheme, 5.12.1919; sowie British Army of the Rhine. Orders in event of civil disturbances, 13.12.1919, in: James E. Edmonds, Occupation of the Rhineland, 1918–1929. Official History Of The Great War, Uckfield 2010, S. 395.

37 NA, WO 95/645-6, Proceedings at Conference of II Corps Headquarters, 2.12.1918, War Diary of the Second Corps.

Soldaten auf eine schnelle Rückkehr in die Heimat.³⁸ Insbesondere die kanadischen und neuseeländischen Besatzungstruppen pochten nach dem verlustreichen Kampf für das Empire auf ihre sofortige Demobilisierung. Diese lief jedoch nur schleppend an, so dass die Moral der Truppe zwischen Januar und April 1919 in eine ernsthafte Krise geriet.³⁹ Neben dem Ausbruch eines nationalen Aufstands oder einer kommunistischen Revolution hielten die Besatzungsbehörden aufgrund der Instabilität des Deutschen Reichs auch die Gründung eines Rheinstaats für möglich.⁴⁰ Die Briten wurden also mit einer heikle Ausgangslage konfrontiert, welche durch die Tatsache verschärft wurde, dass die Offiziere der Second Army die Besatzung weitgehend improvisieren mussten, da die Armeeführung von dem Zusammenbruch der Reichswehr im November 1918 überrascht worden war und sich während des Krieges nicht auf das Szenario einer Okkupation vorbereitet hatte.⁴¹

4. Die preußische Verwaltung als Mittler der britischen Besatzungsherrschaft

Um dennoch den Aufbau einer stabilen Besatzungsherrschaft zu gewährleisten, griffen die Offiziere der Second Army auf die Herrschaftsstrategie der „indirect rule“ zurück. Das zentrale Merkmal dieser Strategie ist die Nutzung von bereits bestehenden, einheimischen Machtstrukturen zum Zweck der Beherrschung eines fremden Territoriums.⁴² Die Besatzungsmacht garantiert den einheimischen Eliten Sicherheit und Herrschaftsrechte vor Ort, sofern diese zur Kooperation mit den neuen Machthabern bereit sind. Das Verschwinden der Besatzungsmacht hinter den einheimischen Eliten suggeriert der Bevölkerung das Fortbestehen von Selbstbestimmtheit. Auf diese Weise soll, so das Kalkül der indirect rule, das Risiko von Widerstand gegen die fremde Besatzung reduziert werden.⁴³ Die indirect rule fand vor allem in den Kolonien des Britischen Empires eine ausgedehnte Anwendung, in denen eine relativ kleine Gruppe von britischen Bürokraten

38 Williamson, *The British* (wie Anm. 3), S. 18.

39 Ebd., S. 18.

40 NA, FO 608/136, Minute Clive, 24.3.1919. Vgl. auch Marie-Luise Recker, Adenauer und die englische Besatzungsmacht, in: Hugo Stehkämper (Hg.), Konrad Adenauer. Oberbürgermeister von Köln, Köln 1976, S. 99–21. NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

41 Williamson, *The British* (wie Anm. 3), S. 21.

42 Hechter, *Alien rule* (wie Anm. 33), S. 96. Vgl. auch David M. Edelstein, *Occupational Hazards. Success and Failure in Military Occupation*, New York 2008.

43 Hechter, *Alien rule* (wie Anm. 33), S. 96.

und Soldaten über eine zahlenmäßig weit überlegene Masse von Einheimischen herrschte.⁴⁴ Die Anwendung der indirect rule erreichte ihren Zenit während des sogenannten „scramble for Africa“ (1880–1914), an dem die meisten der führenden Besatzungsoffiziere selbst teilgenommen hatten.⁴⁵

Dem Prinzip der bewährten Herrschaftsstrategie folgend beließ die Militärregierung die Spitzen der Staats- und Kommunalbehörden in ihren Machtpositionen. Die Besatzungsbehörden nutzten den Kölner Regierungspräsidenten, die Landräte und Bürgermeister als Mittler, indem diese für die ordnungsgemäße Ausführung der britischen Verordnungen verantwortlich gemacht wurden.⁴⁶ Die Beamten übernahmen konfliktgeladene Aufgaben wie die Organisation von Einquartierungen oder Requirierungen.⁴⁷ Ferner bearbeiteten und filterten sie alle Gesuche der Bevölkerung an die Besatzungsmacht, wie z. B. die Zulassung einer politischen Versammlung. Darüber hinaus halfen die Behörden den Briten bei der Überwachung der Bevölkerung, indem sie den Besatzern Zugang zu Einwohnerverzeichnissen verschafften und diesen wöchentlich über die politische Stimmung der Bevölkerung, die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die Lebensmittelversorgung berichteten.⁴⁸ Die Briten nutzten also die Expertise und Ressourcen der deutschen Behörden, um die Besatzungszone zu beherrschen. Welche Vorteile man in dieser Strategie sah, verdeutlicht ein Memorandum der Militärregierung:

„It is of the highest importance that we should be able to continue to rely with confidence on the local authorities. Not only does the employment of them enable us to economise the work of a staff which is none too large, but it also, in reducing occasions of direct contact between the military authorities and the inhabitants, reduces the chances of friction.“⁴⁹

44 Jürgen Osterhammel/Jan C. Jansen, *Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen*, München 72009, S. 61f.

45 Michael Crowder, *West Africa under Colonial Rule*, London 51981, S. 219. Vgl. auch Frederick Lugard, *The Dual Mandate in British Tropical Africa*/Lord Lugard. With a new introduction of Magery Perham, London 51965.

46 NA, WO 95/277, Letter addressed to General Officer Commanding, Second Army, War Diary of the Second Army 1 Nov to 30 Nov 1918. Vgl. auch Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (LA NRW R), BR 13 Nr. 32, Pflichten der Zivilbehörde, 17.12.1918.

47 NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

48 LA NRW R, BR 13 Nr. 32, Pflichten der Zivilbehörde, 17.12.1918; BR 13 Nr. 29, Summary of Military Governor's Orders, 8.10.1919; BR 7 Nr. 1511, Befehl des Militärgouverneurs, 10.2.1919. LA NRW R, BR 0031 Nr. 90, Kölner RP an Landräte 15.5.1919.

49 NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

Da die britischen Besatzer also ein hohes Interesse an der Kooperation mit den deutschen Behörden hatten, gestaltete der Militärgouverneur einen milden normativen Rahmen für die Interaktion mit den deutschen Beamten. Die britischen Kontrolloffiziere sollten nicht als Durchsetzer, sondern als Vermittler zwischen den Interessen der deutschen Verwaltung und denen der Besatzungsbehörden fungieren.⁵⁰ Falls die Beamten ihren Pflichten gegenüber der Besatzungsmacht nicht genügend nachkamen, sollten die District Officers zunächst eine scharfe Warnung aussprechen und nur bei äußerst schwerwiegenden Vergehen ein Amtsenthebungsverfahren beantragen.⁵¹ Die Vertreter der Kommunalbehörden sollten jedoch nicht vor ein britisches Militärgericht gestellt werden, da ein solches Verfahren ihre Autorität gegenüber der Zivilbevölkerung schwächen würde.⁵² Mit dieser Regelung räumte die Militärregierung den Beamten eine privilegierte Stellung ein, wenn man bedenkt, dass den einfachen Bürgern bei Verstößen gegen die britischen Verordnungen stets ein Militärgerichtsverfahren drohte.

Eine Episode aus dem Besatzungsalltag in Lövenich veranschaulicht, inwiefern die Beamten einen rechtlichen Sonderstatus genossen. Der ehemalige Bürgermeister Lövenichs Nolden hatte unter Vorspiegelung falscher Tatsachen die Erlaubnis zum Führen eines Jagdscheins vom zuständigen District Officer erhalten.⁵³ Die Täuschung der Besatzungsbehörden in betrügerischer Absicht verbunden mit illegalem Schusswaffenbesitz war eine schwere Straftat, die von den britischen Militärgerichten in der Regel mit mehrmonatigen oder -jährigen Gefängnisstrafen sanktioniert wurde.⁵⁴ In diesem Fall wurde jedoch noch nicht einmal Anklage gegen den Beschuldigten erhoben, stattdessen wurden die Schusswaffen und der Jagdschein Noldens ohne viel Aufsehen eingezogen. In seiner Stellungnahme betonte der District Officer gegenüber dem Landrat, dass er Nolden vor das Militärgericht gebracht hätte, wenn dieser kein ehemaliger Bürger-

50 Historisches Archiv Köln, Best. 7030 (Chroniken und Darstellungen), 501, Anmerkungen für die Bezirks- und Bezirks-Unter-Kommandanten, 25.12.1918, in: Josef Beckers, Sieben Jahre britischer Herrschaft in Köln (1918–1926), S. 123f.; NA, FO 371/4348, Administration of the British Zone of Occupation after the Ratification of the Peace Treaty, 17.9.1919.

51 LA NRW R, BR 13 Nr. 29, Summary of Military Governor's Orders, 15.5.1919.

52 Ebd.

53 LA NRW R, BR 31 Nr. 116, Bürgermeister von Lövenich an DO, 14.1.1921.

54 LA NRW R, BR 7 Nr. 16251, LR Kreis Solingen-Land an RP, 30.8.1922; RW 7 Nr.124, Besatzungschronik des Kreises Köln-Land, Brauweiler, 5.6.1931; und Hartmut Roehr, Schwer genug wird es uns ohnedies schon gemacht. Besatzung in Stadt und Landkreis Solingen 1918–1926, Norderstedt 2006, S. 85.

meister gewesen wäre.⁵⁵ Die Vorgabe der Militärregierung, auf öffentliche Gerichtsverfahren gegen die Vertreter der lokalen Verwaltung zu verzichten, wurde offenbar eingehalten. Obwohl durchaus Interessenskonflikte zwischen der deutschen Verwaltung und den britischen Besatzungsbehörden existierten, wurde während der gesamten Besatzungszeit kein Beamter der Landes- und Kommunalbehörden vor einem britischen Militärgericht angeklagt und aus der Besatzungszone ausgewiesen.⁵⁶

5. Arbeiter- und Soldatenräte und Rheinstaatsbewegung

Die Strategie, die Besatzungszone indirekt über die deutschen Verwaltungsspitzen zu beherrschen, konnte aus britischer Sicht nur funktionieren, wenn die Autorität der deutschen Behörden gegenüber der Zivilbevölkerung aufrechterhalten wurde.⁵⁷ Folglich waren die Besatzer darum bemüht, den Einfluss von Gruppierungen einzudämmen, welche die bestehende Herrschaftsordnung in Frage stellten. In diesem Zusammenhang gerieten die Arbeiter- und Soldatenräte, die seit der Novemberrevolution ein Aufsichtsrecht über die Behörden ausübten und bei den Briten im Verdacht standen, eine bolschewistische Bewegung zu sein, ins Visier der Besatzer.⁵⁸ Die Militärregierung untersagte den Räten jegliche Einmischung in die Verwaltungsarbeit, woraufhin sich diese im Dezember 1918 auflösten.⁵⁹ In Schlebusch wurden drei Mitglieder des lokalen Arbeiterrats, die sich entgegen den britischen Bestimmungen im Rathaus aufhielten, verhaftet und von einem Militärgericht zur Ausweisung aus der Besatzungszone verurteilt.⁶⁰ Zeitungen oder Flugblätter, die eine revolutionäre Richtung einnahmen, wurden von den Besatzungsbehörden mit einem Erscheinungsverbot belegt.⁶¹

55 LA NRW R, BR 31 Nr. 116, DO an LR Köln-Land, 23.3.1921.

56 Ein derartiger Fall ist dem Verfasser nicht bekannt. Zu den Interessenskonflikten: So belasteten z. B. Streitigkeiten über die Weitergabe von wirtschaftlich sensiblen Daten oder die Organisation der Kölner Polizei die Beziehungen zwischen deutschen Behörden und britischen Kontrolloffizieren. Vgl. LA NRW R, BR 7 Nr. 1523 und Nr. 15184; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA), I. HA Rep 77, Tit. 4003, Nr. 14.

57 NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

58 NA, WO 95/277, Monograph by Sir Charles Fergusson, Military Governor's Office, War Diary of the Second Army 1.–31.12.1918.

59 Historisches Archiv Köln, Best. 902, A 241/1, Besprechung 12.12.1918.

60 Roehr, Schwer genug (wie Anm. 54), S. 42.

61 LA NRW R, BR 13 Nr. 32, Anordnungen für die Kontrolle der Presse, 28.4.1919.

Nachdem Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am 15. Januar in Berlin von Freikorpsstruppen ermordet worden waren, rief die von Unabhängigen Sozialisten geführte „Bergische Arbeiterstimme“ die Bevölkerung zu Massenstreiks gegen die „Mordbuben“ der Regierung Scheidemann auf.⁶² Militärgouverneur Fergusson verhängte daraufhin ein mehrwöchiges Erscheinungsverbot und ließ die Anführer der USPD-Ortsgruppe, darunter auch der Zeitungsredakteur Hermann Merkel, verhaften.⁶³ Das Erscheinungsverbot für die „Bergische Arbeiterstimme“ wurde schließlich unter der Bedingung wieder aufgehoben, dass die Zeitung in Zukunft von einer sozialdemokratischen Redaktion geleitet werden sollte.⁶⁴

Am 2. März 1919 sollten erstmals in der Geschichte Preußens die Gemeindevahlen nicht mehr auf Grundlage des Dreiklassenwahlrechts, sondern des allgemeinen Wahlrechts durchgeführt werden. Vor allem die sozialistischen Parteien versprachen sich von der Demokratisierung des Wahlrechts einen Wandel der politischen Machtverhältnisse, da das Dreiklassenwahlrecht bislang als Garant für die konservativ-liberale Hegemonie in den Rathäusern der Rheinprovinz fungiert hatte. Die bürgerlichen Parteien, mit Ausnahme der DDP, wollten die Abhaltung der Wahl jedoch verhindern, da diese angeblich zu viele unerfahrene Kommunalpolitiker in die Stadt- und Gemeinderäte bringen würde.⁶⁵ Die britische Militärregierung war ebenfalls nicht dazu bereit, eine Verschiebung der kommunalpolitischen Kräfteverhältnisse hinzunehmen. Angesichts der „zufriedenstellenden Beziehungen“ zwischen Besatzungsbehörden und deutscher Verwaltung sowie der „langjährigen Erfahrung“ der Beamten in der Verwaltungsarbeit wurde die Durchführung der Kommunalwahlen vorerst ausgesetzt.⁶⁶ Die Argumentation der Besatzungsbehörden glich auf frappierende Weise den Einwänden, welche die bürgerlichen Parteien der preußischen Landesregierung vorgebracht hatten.

Wie standen die Besatzungsbehörden zur Rheinstatebewegung, die ebenfalls eine Neuordnung der bestehenden Machtverhältnisse anstrebte? Die Besatzungs-offiziere hatten gegen die Gründung eines rheinischen Bundesstaats keine Vorbe-

62 Roehr, *Schwer genug* (wie Anm. 54), S. 72.

63 NA, W 95/645, Corps weekly Intelligence Report, 8.2.1919, War Diary, Second Corps.

64 Roehr, *Schwer genug* (wie Anm. 54), S. 73.

65 Wilfried Reininghaus, *Die Revolution von 1918/19 in Westfalen und Lippe als Forschungsproblem. Quellen und offene Fragen*, Münster 2016, S. 120.

66 IWM, *Political Notes compiled by Second Army Intelligence, Period 15.2.–4.3.1919*, Gedy Papers. Die Gemeindevahlen wurden im November 1919 nachgeholt und bescherten, zum Missfallen der britischen Besatzungsbehörden, der USPD im Industriebezirk Solingen starke Stimmzuwächse.

halte, sofern diese demokratisch legitimiert und im Einklang mit der Reichsregierung erfolgen würde.⁶⁷ Folglich durfte weiterhin für die „legale“ Gründung eines rheinischen Bundesstaates innerhalb des Reichsverbandes geworben werden. Auch Veranstaltungen von aktionistischen Gruppierungen wie der Christlichen Volkspartei unter der Führung Adam Dortens wurden in der Besatzungszone geduldet.⁶⁸ Die konziliante Linie der Besatzungsoffiziere führte allerdings mehrmals zu Unstimmigkeiten mit dem Foreign Office, welches in dieser Frage keinerlei Ambiguität zuließ und auf die territoriale Einheit Preußens pochte.⁶⁹ Die Besatzer vor Ort waren sich jedoch dessen bewusst, dass die Bevölkerung des Kölner Brückenkopfs, darunter auch einflussreiche Zentrumspolitiker, eine rheinische Emanzipation von Preußen mehrheitlich unterstützte.⁷⁰ Offenbar sahen sie wenig Sinn darin, die Mehrheit der Bevölkerung und die kooperierenden rheinischen Eliten durch eine offen zur Schau gestellte pro-preußische Haltung zu vergrätzen. Darüber hinaus hoffte man, dass die Gründung eines rheinischen Bundesstaats den Druck Frankreichs auf die besetzten Gebiete mildern würde.⁷¹

Der Handlungsspielraum von militanten rheinischen Separatisten wurde von den Besatzungsbehörden allerdings deutlich eingeschränkt, fürchtete man doch, dass eine gewaltsame Separation des Rheinlands eine nationale Gegenbewegung unter der Bevölkerung provozieren und die öffentliche Ordnung in der Besatzungszone destabilisieren würde.⁷² Als im Mai 1919 separatistische Putschversuche in Speyer, Wiesbaden und Mainz stattfanden, die von der französischen Besatzungsmacht zum Teil offen gefördert wurden, verzichtete die britische Militärregierung auf unterstützende Maßnahmen. Stattdessen bekannte sich Militärgouverneur Fergusson öffentlich zur Zusammenarbeit mit der bestehenden Verwaltung.⁷³ Intern gaben die Briten dem Kölner Regierungspräsidenten für die Niederschlagung eines Separatistenputsches freie Hand und sicherten diesem sogar den Einsatz britischer Soldaten zu.⁷⁴ Des Weiteren wurde dem Kölner Polizeipräsidenten die Aufstellung einer antiseparatistischen Polizeiabteilung gestattet.⁷⁵ Als es im Krisenjahr 1923 erneut zu schweren Separatistenunruhen in

67 LA NRW R, BR 13 Nr. 30, Schreiben des Bezirksdelegierten an den Kölner Oberbürgermeister, 9.3.1921.

68 NA, FO 371/4348, I(b) Weekly Report for Week Ending 20.4.1920.

69 Recker, Adenauer (wie Anm. 40), S. 119; Williamson, The British (wie Anm. 3), S. 187.

70 NA, FO 608/136, Minute Clive, 24.3.1919.

71 Williamson, The British (wie Anm. 3), S. 187.

72 NA, FO 608/136, Minute Clive, 24.3.1919.

73 Recker, Adenauer (wie Anm. 40), S. 108.

74 LA NRW R, BR 9 Nr. 8225, Gespräch Kölner RP mit Piggott und DO Garret, 17.5.1922.

75 NA, FO 371/4348, I(b) Weekly Report for Week Ending 20.4.1920.

der belgischen und französischen Besatzungszone kam, durfte die Presse in der britischen Zone frei berichten und somit eine Gegenöffentlichkeit zur Propaganda der Separatisten bilden.⁷⁶ Ferner unterstützte die Militärpolizei deutsche Beamte bei Hausdurchsuchungen gegen Separatistenführer. So wurde z. B. in Hürth eine Zentrale der Separatisten mit allerlei Organisationsmaterial von der Ortspolizei mit der Rückendeckung von 20 britischen Soldaten ausgehoben.⁷⁷ Daher blieben Putschversuche in der britischen Besatzungszone aus, während es im belgisch und französisch besetzten Gebiet zu zahlreichen blutigen Zusammenstößen kam.

6. British Reeducation im Rheinland?

Neben der Kooperation mit den rheinischen Verwaltungseliten wurde im Generalstab der Second Army auch die Option in Erwägung gezogen, propagandistisch auf die rheinische Bevölkerung einzuwirken, um diese zur Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden zu bewegen und das Risiko von Widerstand zu reduzieren. Mit Erstaunen hatten die Besatzungsoffiziere, welche die Folgen des Krieges hautnah miterlebt hatten, zu Beginn der Okkupation festgestellt, wie wenig die deutsche Bevölkerung über das Kriegsgeschehen an der Westfront mit all seinen Schrecken wusste.⁷⁸ Nachrichten über die brutale deutsche Besatzungsherrschaft in Belgien und Nordfrankreich, die rücksichtslose Zerstörung ganzer Landstriche und die Misshandlung der Zivilbevölkerung würden als alliierte Propaganda abgetan und wären daher nicht im kollektiven Bewusstsein der Deutschen präsent, so die ernüchternde Diagnose.⁷⁹ Im Generalstab wurde daher vorgeschlagen, einen Propagandaapparat in der Besatzungszone aufzubauen, mit dem Ziel, die „hearts and minds“ der Einwohner zu gewinnen. Inhaltlich sollte die Propagandakampagne die deutsche Öffentlichkeit über Kriegsverbrechen der Reichswehr aufklären und die Legende von der „im Felde unbesiegten“ Armee widerlegen.⁸⁰ Des Weiteren sollte die britische Armee und ihr Auftrag in

76 Williamson, *The British* (wie Anm. 3), S. 72.

77 LA NRW R, RW 7 Nr. 124, Besatzungschronik des Bürgermeisters von Hermühlheim, 10.6.1931.

78 NA, FO 608/268, Suggestions as to policy towards the inhabitants, Second Army (I), 17.12.1918.

79 Ebd.

80 Ebd.

Deutschland in einem positiven Licht dargestellt werden. Als Trägermedien wurden eine von den Besatzungsbehörden herausgegebene deutschsprachige Zeitung vorgeschlagen sowie öffentliche Vorträge, die in einem Dialog mit der Bevölkerung enden sollten.⁸¹

Angesichts des Zusammenbruchs der alten politischen Ordnung und Ideale wurden der Propagandakampagne gute Erfolgsaussichten beschieden: „The German popular mind is at present apprehensive and receptive; all its old ideals have been swept away; it has no rallying point at home; it is vague as to the future.“⁸² Die kontingente Situation 1918/19 wurde also nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance zur Stabilisierung der britischen Besatzungsherrschaft wahrgenommen. Letztlich blieb der Kampagnen-Vorschlag jedoch eine isolierte Stimme innerhalb der Militärregierung, da die Umsetzung einer PR-Offensive ein kostspieliger und vor allem sichtbarer Eingriff der Besatzungsmacht in den öffentlichen Diskurs gewesen wäre. Statt die öffentliche Meinung mittels eigener Medien zu beeinflussen, beschränkten sich die britischen Besatzer auf die Überwachung und Zensur des öffentlichen Diskurses.⁸³ Die von den Besatzungsbehörden herausgegebene Armeezeitung „Cologne Post“ erschien in englischer Sprache und war auch inhaltlich auf eine britische Leserschaft zugeschnitten. Auch in diesem Punkt setzten sich die britischen Besatzungsbehörden deutlich von den französischen ab, welche mit der „pénétration pacifique“ einen aufwändigen Versuch starteten, die „hearts and minds“ der Rheinländer zu gewinnen.⁸⁴

7. Die Aushandlung von Arbeitskämpfen

Weitere Charakteristika der britischen Herrschaftspraxis wurden auf dem Feld der Streikpolitik sichtbar. Die krisenhafte Anfangsphase der Weimarer Republik war von intensiven Arbeitskämpfen geprägt, die oftmals zu politischen Massenstreiks und blutigen Auseinandersetzungen zwischen streikenden Arbeitern und Regierungssoldaten ausarteten.⁸⁵ Die Besatzungsbehörden betrachteten Streiks daher nicht nur als wirtschaftliche, sondern auch als politische Bedrohung, wel-

81 Ebd.

82 Ebd.

83 LA NRW R, BR 13 Nr. 32, Anordnungen für die Kontrolle der Presse, 28.4.191; NA, FO 371/3779, Weekly Report on Censorship of German Press, 6.12.1919.

84 Lauter, Sicherheit (wie Anm. 1), S. 45f.

85 Dirk Schumann, Politische Gewalt in der Weimarer Republik. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 49f.

che die öffentliche Ordnung und das Machtmonopol der Besatzer gefährdete.⁸⁶ Längere Ausstände in der Energiewirtschaft oder dem Verkehrswesen könnten, so die Befürchtung, die Versorgung der Bevölkerung behindern, Hunger-Unruhen hervorrufen und die Besatzungstruppen von lebenswichtigen Ressourcen abschneiden. Daher sah sich die Militärregierung gezwungen, von dem Grundsatz der indirect rule abzuweichen und direkt in den Konflikt zwischen Unternehmern und Arbeitern einzugreifen, indem sie ein Streikverbot verhängte, das in abgeschwächter Form bis zum Abzug der Besatzungstruppen aus Köln 1926 andauerte, und zur Schlichtung der Arbeitskämpfe ein britisches Schiedsgericht schuf.⁸⁷ Streikverbot und Schiedsgericht erhöhten zwar das Maß an Kontrolle für die Besatzer, da Unternehmer und Arbeiter nun von den Entscheidungen der Besatzungsverwaltung abhängig waren. Allerdings barg der Eingriff auch das Risiko, Widerstand gegen die Besatzung zu provozieren, insbesondere von Seiten der Arbeiterschaft, die durch das Streikverbot ihre wirksamste Waffe im Arbeitskampf verlor. Daher versuchte General Plumer am 16. April in einer öffentlichen Proklamation, das Vorgehen der Militärregierung zu legitimieren:

„So far the inhabitants in the British Occupied Territory have been living under law and good order. There have been no scenes of rioting and bloodshed such as have convulsed other parts of Germany. It is in the interest of all inhabitants that this should continue [...] Strikes on the contrary will only lead to increased misery and unhappiness and cannot be permitted to continue.“⁸⁸

Die Militärregierung würde, so die Argumentation Plumers, durch ihr Handeln für alle Einwohner der Besatzungszone die „collective goods“ öffentliche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit garantieren. Die Briten waren also darum bemüht, direkte Eingriffe in das deutsche Gemeinwesen durch „good governance“ zu legitimieren. Indem die Besatzungsbehörden als Garant für die Produktion und eine faire Verteilung von collective goods fungierten, sollte die Zustimmung der Bevölkerung zum Streikverbot gewonnen werden. Ein Argument, dass angesichts der bürgerkriegsähnlichen Unruhen im unbesetzten Deutschland nicht ohne

86 NA, WO 95/277, Work of the Labour Section of the Military Gouvern's Branch, 14.8.1919; NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

87 NA, WO 95/277, Work of the Labour Section of the Military Gouvern's Branch, 14.8.1919.

88 Ebd.

Weiteres von der Hand zu weisen war. Die Arbeiterschaft sollte dagegen mit der Aussicht beruhigt werden, dass nun eine von den politischen Spannungen innerhalb der deutschen Gesellschaft unabhängige Macht die Arbeitskämpfe aushandeln würde.⁸⁹

Darüber hinaus setzte die Militärregierung auf die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, die an einer revolutionären Eskalation der Arbeitskämpfe nicht interessiert waren, um die Masse der Arbeiter zu kontrollieren. So genehmigte die Militärregierung z. B. die Einführung des im November 1918 zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsverbänden geschlossenen Zentralarbeitsgemeinschaftsabkommens.⁹⁰ In der Folge wurden auch in der britischen Besatzungszone der Achtstundentag eingeführt, die Gewerkschaften als rechtmäßige Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt und Arbeiterausschüsse in allen Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten eingesetzt. Die Militärregierung setzte die Bildung der Arbeiterausschüsse sogar gegen den Widerstand der Unternehmer der lokalen Textilindustrie durch.⁹¹ In seinem Jahresbericht von 1921 für das Foreign Office begrüßte der stellvertretende High-Commissioner Ryan die gestiegene Autorität von moderaten Gewerkschaften, wie z. B. dem christlichen Metallarbeiterverband, innerhalb der Arbeiterschaft.⁹² Als Ryan die Erfolge der Besatzungsverwaltung aufzählte, wurde hierbei auch die enge Kooperation mit den Gewerkschaften genannt: „The great majority of the labour leaders maintain voluntarily a close liaison and a friendly and most respectful attitude.“⁹³

Streiks, die ohne die Zustimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte geführt wurden oder geeignet waren, die Versorgung der Bevölkerung zu gefährden, wurden von der britischen Besatzungsmacht rigoros beendet. Als im Januar 1920 ca. 15.000 Bergarbeiter im rheinischen Braunkohlerevier und 10.000 Eisenbahnarbeiter in Nippes, Deutz und Opladen ohne die Zustimmung der Gewerkschaften in einen spontanen Massenstreik traten und das Verkehrswesen und die Energieversorgung der Besatzungszone zusammenzubrechen drohte, beendete das britische Militär den Streik unter Anwendung von Zwang und Gewalt.⁹⁴ Im Juli 1920 kam es unter der Arbeiterschaft der RWE-Kraftwerke bei

89 Ebd.

90 Williamson, *The British* (wie Anm. 3), S. 25.

91 NA, FO 608/142, Memorandum on The British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

92 NA, FO 371/7520, Annual Report, Ryan to Curzon, 24.3.1922.

93 Ebd.

94 NA, FO 371/4349, Report No. 1 on the Labour Situation, 1.1.–15.2.1920. NA, FO 371/3779, I(b) Report for week ending, 13.1.1920; LA NRW R, BR 9 Nr. 7855, Schreiben des Kölner PP an den Kölner RP, 9.1.1920.

Knapsack aufgrund von Lohnkürzungen zu größeren Protesten, woraufhin die Besatzungsbehörden drei Arbeiterführer zur Ausweisung aus der Besatzungszone verurteilten. Als jedoch eine Abordnung des Betriebsrates um Nachsicht bat, entließ Sub-Commissioner Ryan die Rädelsführer aus dem Gefängnis und setzte die Vollstreckung des Urteils aus.⁹⁵ Dieser Schritt würde, so Ryan, die Stellung des Betriebsrats aufwerten und der arbeitenden Bevölkerung zeigen, dass die Besatzungsverwaltung „wünscht, die anerkannten vertretenden Körperschaften der Arbeiter, die ehrlich bemüht sind, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten, anzuhören und zu unterstützen.“⁹⁶ Die Gewerkschaftsführer hielten im Gegenzug für die Unterstützung proalliierte Reden, in denen sie hervorhoben, dass die Alliierten für die deutsche Arbeiterschaft Großes leisteten, indem sie die Entwaffnung der Reichswehr vorantreiben würden.⁹⁷

Den Besatzungsoffizieren erschien die Kooperation mit den Gewerkschaften noch aus einem weiteren Grund vorteilhaft: die Arbeitnehmervertreter erwiesen sich für die Briten als wertvoller Konterpart zum nationalistischen Lager, wie sich im Zuge der Sanktionskrise im März 1921 zeigte. Infolge der von der britischen Rheinarmee logistisch unterstützten Besetzung Duisburgs und Düsseldorf durch belgisch-französische Truppen registrierten die Besatzungsbehörden einen spürbaren Rechtsruck in der Besatzungszone.⁹⁸ Im Juni entdeckte der District Officer von Engelskirchen beispielsweise eine Zelle der rechtsradikalen Organisation Orgesch, die von Kaltenbach aus antibritische Propaganda in die Besatzungszone einschmuggelte, um die Arbeiterschaft für eine nationalistisch-revisionistische Außenpolitik zu gewinnen.⁹⁹ Ryan berichtete über eine wahre Flut von Propagandamaterialien, die u. a. gegen den Vertrag von Versailles, die Besatzungsarmee und die britische Deutschlandpolitik gerichtet waren und zum Widerstand gegen die fremden Besatzer aufriefen. Dass die systematische Hetzkampagne der Rechten wirkungslos verpuffte, führten die Briten vor allem auf den Einfluss der Gewerkschaften zurück.¹⁰⁰

95 LA NRW R, BR 9 Nr. 7871, Kölner Bezirksdelegierte an den Kölner RP, 17.8.1920.

96 Ebd.

97 NA, FO 371/4798, Report No. 10 on the Labour Situation, 1.–20.7.1920.

98 NA, FO 371/10756, Annual Report 1921, 8.4.1925.

99 NA, FO 371/7520, Annual Report 1921, Ryan to Curzon, 24.3.1922.

100 NA, FO 371/10756, Annual Report 1921, 8.4.1925.

8. Die britischen Besatzer als willkommene Ordnungsmacht?

Obwohl die Besatzung die Souveränität der deutschen Behörden einschränkte, erwiesen sich die Beamten als überaus kooperativ. Proteste gegen einzelne Verordnungen kamen zwar vor, waren jedoch meist von geringer Intensität, so dass eine Verwarnung seitens der Besatzungsbehörden zur Beilegung des Konflikts oftmals ausreichte.¹⁰¹ Für die Vertreter der lokalen Verwaltung stand vor allem die konfliktfreie Übergabe der Macht an die Besatzer und die Abmilderung der britischen Verordnungen im Vordergrund des Interesses.¹⁰² Die Bereitschaft zur Kooperation ist allerdings nicht nur auf die schlichte Übermacht der Besatzer zurückzuführen. Deutsche und britische Quellen reflektieren übereinstimmend, dass die deutschen Beamten infolge einer ausgeprägten Furcht vor einer kommunistischen Revolution die britischen Besatzungstruppen als ordnungsstiftende Macht im Rheinland begrüßten. So drängte der Kölner Oberbürgermeister Adenauer beim ersten Zusammentreffen mit der Vorhut der Second Army, dass diese den Einmarsch nach Köln aufgrund der fragilen öffentlichen Ordnung in der Stadt vorziehen sollte.¹⁰³ Adenauer hoffte, dass der Aufmarsch von Soldaten durch die Kölner Innenstadt die Bevölkerung von weiteren Unruhen abschrecken würde.¹⁰⁴ Ferner erläuterte der Kölner Oberbürgermeister dem Militärgouverneur Fergusson, dass sich infolge der Revolution noch eine Menge Waffen in den Händen der Bevölkerung befinden würde. Er bot dem Militärgouverneur die Ausfertigung einer Liste mit Wohnvierteln an, in denen Waffen vermutet wurden, und riet Fergusson, möglichst bald Hausdurchsuchungen in diesen Vierteln vorzunehmen.¹⁰⁵

Außerdem eröffnete die indirect rule den deutschen Behörden Handlungsspielräume zur politischen Einflussnahme. So sah das britische Besatzungsrecht z. B. vor, dass die Zulassung einer politischen Versammlung zunächst von den

101 NA, FO 371/7520, Annual Report, Ryan to Curzon, 24.3.1922; FO 371/10756, Annual Report 1921, 8.4.1925 sowie Annual Report 1921, 8.4.1925.

102 Historisches Archiv Köln, Best. 7030 (Chroniken und Darstellungen), 501, Beckers, Sieben Jahre; Best. 902 (Adenauer, Konrad), A 241/1, Besprechung 12.12.1918; NA, FO 608/268, Intelligence Report Second Army, 11.12.1918.

103 Gibbs, Our Entry (wie Anm. 34). Vgl. auch Williamson, The British (wie Anm. 3), S. 15; Historisches Archiv Köln, Best. 902 (Adenauer, Konrad), A 241/1, Verhandlung mit General Lawson, 6.12.1918.

104 Historisches Archiv Köln, Best. 902 (Adenauer, Konrad), A 241/1, Verhandlung mit General Lawson, 6.12.1918.

105 Historisches Archiv Köln, Best. 902 (Adenauer, Konrad), A 241/1, Besprechung mit Militärgouverneur Fergusson, 12.12.1918.

Bürgermeistern geprüft werden musste.¹⁰⁶ Nur wenn die Bürgermeister eine Empfehlung aussprachen, wurde die Anfrage an die Besatzungsbehörden zur endgültigen Entscheidung weitergeleitet. Viele Bürgermeister nutzten diese Regelung, um öffentliche Kundgebungen der USPD zu unterbinden.¹⁰⁷ Darüber hinaus instrumentalisierten Unternehmer und Verwaltungsbeamte die Furcht der Briten vor einem kommunistischen Aufstand, indem sie rein wirtschaftlich motivierte Streiks der Arbeiterschaft zu kommunistischen Umsturzversuchen stilisierten, um die Besatzungsbehörden zum harten Durchgreifen gegen unliebsame Arbeiterführer zu bewegen.¹⁰⁸

Außerdem wurden die britischen Besatzer als Schutzmacht gegen französischen Revisionismus und rheinischen Separatismus wahrgenommen. Der Kölner Regierungspräsident Graf Adelman von Adelmansfelden kam im Schriftwechsel mit dem Kölner Oberbürgermeister Adenauer zu einer positiven Einschätzung der britischen Besatzungspolitik, die im Krisenjahr 1923 seiner Meinung nach ein vergleichsweise hohes Maß an Sicherheit generierte, „[...] wenn es im Gegensatz zu anderen Gegenden bisher gelungen ist, in der britischen Zone Ruhe und Ordnung im Großen und Ganzen aufrechtzuerhalten und auch den Separatismus nicht aufkommen zu lassen.“¹⁰⁹

Insbesondere während der Ruhrkrise eröffnete die britische Besatzung den deutschen Behörden Handlungsspielräume, welche von diesen eigensinnig zur Bekämpfung des Separatismus und der französischen Besatzungspolitik genutzt wurden. So tolerierten die Briten z. B. die Einrichtung von Nebenstellen der Regierungen Aachen und Koblenz in ihrer Zone.¹¹⁰ Die Regierungsbehörden waren aus der französischen und belgischen Zone ausgewiesen worden, da ihre Zahlung von Erwerbslosenunterstützung den passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung stärkte und den Bestrebungen der Separatisten schadete. Die betroffenen Regierungspräsidenten reagierten mit der Einrichtung von geheimen Dienststellen in Köln, um die Zahlungen an die Bevölkerung in den Bezirken Aachen und Koblenz verdeckt fortsetzen zu können.¹¹¹ Diese Nebenstellen wurden von

106 LA NRW R, BR 13 Nr. 32, Pflichten der Zivilbehörde, 17.12.1918.

107 Annette Döpp, Arbeiterbewegung in Solingen, Hamburg 1981, S. 76.

108 LA NRW R, BR 9 Nr. 7871.

109 LA NRW R, BR 9 Nr. 7726, Kölner RP an OB von Köln, 23.11.1923.

110 LA NRW R, RW 7 Nr. 39, Augenzeugenberichte über die in Köln während des Ruhrkampfes errichteten Nebenstellen der Regierung Aachen/Koblenz, 1940, S. 29. Vgl. auch NA, FO 371/12130, Annual Report 1923, 31.12.1926.

111 LA NRW R, RW 7 Nr. 39, Augenzeugenberichte über die in Köln während des Ruhrkampfes errichteten Nebenstellen der Regierung Aachen/Koblenz, 1940, S. 29. Vgl. auch NA, FO 371/12130, Annual Report 1923, 31.12.1926.

ausgewiesenen Beamten unter falschen Namen geleitet und waren u. a. in den Gebäuden der Kölner Regierung in der Zeughausstraße, im Dienstgebäude des Kölner Oberlandesgerichts und im Geschäftslokal eines Kaufmanns in der Komödienstraße untergebracht.¹¹² Franzosen und Belgier protestierten heftig bei den Briten dagegen, dass die deutschen Behörden die britische Besatzungszone als trojanisches Pferd nutzten, um Gelder in die französische und belgische Besatzungszone zu schleusen. Die Besatzungsbehörden zeigten sich zwar entrüstet über die Ausnutzung ihrer Neutralität durch die Reichsregierung und bewilligten eine Hausdurchsuchung in den verdächtigen Gebäuden, die von französischen Soldaten durchgeführt werden sollte.¹¹³ Vor dem Stichtag warteten die Briten jedoch die deutschen Beamten, so dass die Nebenstellen der Aachener und Koblenzer Regierung rechtzeitig verlegt werden konnten.¹¹⁴

Obschon die britische Besetzung mitunter zu außerordentlichen Belastungen im Alltagsleben führte und bürgerliche Freiheiten teils deutlich einschränkte, schien die Anwesenheit britischer Truppen auch der Bevölkerung, insbesondere bürgerlichen Kreisen, nicht unwillkommen zu sein. Zahlreiche rheinische Unternehmer erklärten in Briefen, dass ihnen die britische Besatzung ein Maß an Sicherheit bieten würde, das sie von der Reichsregierung nicht bekommen könnten.¹¹⁵ Die politische Abteilung der Second Army berichtete über das Gespräch mit dem Eigentümer einer Dürener Lokalzeitung: „He stated that the Soldiers and Workmens Council in the town had been abolished, for which he was truly thankful; he preferred the British to the Council [...] the conversation accurately reflects middle-class opinion.“¹¹⁶ Der Kölner Lehrer Dr. Josef Schoelkens räumte ein, dass der Einmarsch der Briten trotz des demütigenden Gefühls der Niederlage von dem „ordnungsliebenden Teil der Kölner Bürgerschaft“ vielfach mit einer „gewissen Erleichterung“ empfunden wurde.¹¹⁷ Der Kölner Landgerichtsrat Julius Schorn stellte fest, dass man sich im besetzten Gebiet anscheinend in „größter Sicherheit“ befand, „während im übrigen Deutschland die Bolschewi-

112 LA NRW R, RW 7 Nr. 39, Augenzeugenberichte über die in Köln während des Ruhrkampfes errichteten Nebenstellen der Regierung Aachen, 1940, S. 8.

113 NA, FO 371/12130, Annual Report 1923, 31.12.1926.

114 LA NRW R, RW 7 Nr. 39, Augenzeugenberichte über die in Köln während des Ruhrkampfes errichteten Nebenstellen der Regierung Aachen/Koblenz, 1940, S. 29.

115 NA, FO 608/142, Memorandum on the British Occupation of the Rhineland, 4.5.1919.

116 NA, FO 608/268, Intelligence Report Second Army, 11.12.1918.

117 Historisches Archiv Köln, Bestand 7030 (Chroniken und Darstellungen), 512, Dr. Josef Schoelkens, Die Stadt Köln in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg.

ken Leben und Eigentum der Bürger bedrohten“.¹¹⁸ Darüber hinaus hoffte Schorn im Zuge des Kapp-Lüttwitz-Putsches, dass die britischen Besatzer am Rhein bleiben würden, damit dieser nicht den Franzosen in die Hände fiel.¹¹⁹

Anhand der bisher gewonnenen Einsichten drängt sich die Annahme auf, dass vor allem die revolutionäre Linke der große Verlierer der britischen Besatzungspolitik war und folglich am ehesten dazu neigte, Widerstand zu leisten. Allerdings bestanden auch für die Klientel der USPD und späteren KPD Anreize zur Zusammenarbeit mit den Besatzungsbehörden, wie das Fallbeispiel des großen Solinger Metallarbeiterstreiks vom Februar 1920 verdeutlicht. Die Briten duldeten den von Gewerkschaften geführten Arbeitskampf unter der Bedingung, dass dieser keine Betriebe lahmlegte, die für die Versorgung der Bevölkerung oder die Sicherheit der Besatzungstruppen relevant waren.¹²⁰ Als sich die Versorgungslage der streikenden Arbeiter aufgrund der hohen Lebensmittelpreise zuspitzte, setzte die USPD die Verteilung von Lebensmitteln aus städtischen Beständen durch.¹²¹ Der Sub-Commissioner erhob gegen dieses Vorgehen keine Einwände. Die preußische Landesregierung verurteilte jedoch den „Missbrauch kommunaler Mittel zu politischen Zwecken“ auf das Schärfste und beauftragte den Staatskommissar Carl Severing, „mit den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln einzugreifen“.¹²² Der Sozialdemokrat Severing galt als Vertreter des rechten Parteiflügels und hatte sich den Ruf eines Hardliners erworben. Unter seiner Aufsicht waren die Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet im Frühjahr 1919 von General Oskar von Watter und dem berüchtigten Freikorps „Lichtschlag“ brutal niedergeschlagen worden.¹²³ Der USPD-Landtagsabgeordnete August Bellert bemerkte daher zum Beschluss der Landesregierung: „Wir sehen der Tätigkeit des Herrn Severing im Kreise Solingen mit großer Ruhe entgegen. Er wird bei uns, solange die britische Besatzungsbehörde da ist, nicht so vorgehen können wie im übrigen Deutschland.“¹²⁴

118 Historisches Archiv Köln, Best. 1297, A1, Teil IV, Familie Schorn Bd. 1, S. 57.

119 Ebd.

120 NA, FO 371/4349, Report on the Labour Situation, 1.1.–12.2.1920; Döpp, Arbeiterbewegung (wie Anm. 107), S. 108.

121 Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Sp. 10397.

122 Ebd., Sp. 10398.

123 Heinrich-August Winkler, Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Bd. 1: Von der Revolution zur Stabilisierung, 1918 bis 1924, Berlin 1984, S. 159f.

124 Sitzungsberichte der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung, Sp. 10410.

Bellerts provokante Prognose sollte sich bewahrheiten. Der Solinger Metallarbeiterstreik endete nicht zuletzt aufgrund des Einflusses der britischen Besatzungsbehörden, die einerseits ein Eingreifen Severings verhinderten und andererseits beide Parteien vor einer Eskalation des Konflikts warnten, mit einer friedlichen Einigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern.¹²⁵ Auch die Ereignisse im Zuge des sogenannten „Ruhrkrieges“ im Frühjahr 1920 verdeutlichen, inwiefern die britische Besatzung Handlungsspielräume für USPD und KPD generierte. Infolge der Kapp-Lüttwitz-Krise kam es im Ruhrgebiet zu einer wahren Explosion der Gewalt. Nach der brutalen Niederschlagung des Aufstands der „Roten Ruhrarmee“ durch Regierungstruppen flüchteten tausende Rotgardisten in die britische Besatzungszone.¹²⁶ Gegen den Widerstand des Kölner Regierungspräsidenten, der die Auslieferung der Rotgardisten an die Militärjustiz forderte, gewährten die Besatzungsbehörden den Geflüchteten Asyl, da man im Falle von Auslieferungen einen Aufstand der Arbeiterschaft befürchtete.¹²⁷ Festzuhalten ist, dass damit auch die Vertreter der revolutionären Linken von der britischen Besatzungsherrschaft profitieren konnten.

9. Schlussbetrachtungen

Mit der Besetzung des Rheinlands nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Briten vor eine komplexe Herausforderung gestellt. Die Besatzungsbehörden mussten einen Raum verwalten, der von Krisen, Konflikten und Instabilität geprägt war. Um die Kontingenz der Situation zu reduzieren, setzten die im Kolonialdienst erfahrenen Besatzer auf die bewährte Strategie der indirect rule. Die Kooperation mit den etablierten Verwaltungseliten, die über Expertise und Rückhalt in der Bevölkerung verfügten, sollte der Besatzung den Makel der Fremdherrschaft nehmen. Mit den deutschen Behörden pflegte man daher einen kompromissorientierten Umgang, der sich eher durch das Aushandeln statt das Durchsetzen von Interessen auszeichnete. Direkte Eingriffe in das soziopolitische Gefüge der besetzten Gesellschaft sollten tunlichst vermieden werden. Dennoch traten die

125 NA, FO 371/4349, Report on the Labour Situation, 1.1.–15.2.1920.

126 LA NRW R, BR 7 Nr. 15035, Düsseldorfer RP an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, 10.4.1920.

127 NA, FO 371/4348, I(b) Report for week ending 13.4.1920; LA NRW R, BR 9 Nr. 7871, Reichskommissar für die besetzten Gebiete an Kölner RP, 8.9.1920.

Besatzungsbehörden als unmittelbar eingreifende Ordnungsmacht in Erscheinung, da die Autorität der kooperierenden Eliten im Zuge des krisenhaften Beginns der Weimarer Republik im Westen prekär blieb. Darüber hinaus sollte die britische Besatzungsherrschaft mithilfe von good governance legitimiert werden. Insbesondere die Produktion und gerechte Verteilung von öffentlicher Sicherheit nahm hierbei eine zentrale Bedeutung ein. Daher griffen die Besatzungsbehörden auch dann in innerdeutsche Konflikte ein, wenn diese die good governance der Besatzungszone oder das eigene Machtmonopol zu bedrohen schienen.

Dass die Briten mit dieser Strategie durchaus erfolgreich waren, ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen. Erstens erwiesen sich die politische Zerrissenheit und die Gewaltbereitschaft der deutschen Nachkriegsgesellschaft weniger als Risiko, sondern eher als Chance für die Besatzer. Die letztlich konservative, auf Stabilität ausgerichtete Besatzungspolitik der Briten erweckte die Zustimmung der rheinischen Eliten und des Bürgertums, da deren Sehnsucht nach einer Ordnungsmacht Ressentiments gegen die fremde Besatzung überdeckte. Auf Seiten der revolutionären Linken generierte wiederum die Furcht vor reaktionärer Staatsgewalt Anreize zur Kooperation mit den Besatzern. Zweitens schuf die revisionistische Besatzungspolitik Frankreichs eine äußere Bedrohungslage, in deren Licht die britische Okkupation als Schutzschirm für die rheinische Bevölkerung erschien. Angesichts dieser Befunde ist festzuhalten, dass sich die britische Herrschaftspraxis und deren Auswirkungen zum Teil deutlich von der französischen Besatzung unterschieden. Das Narrativ von der Rheinlandbesatzung als verlängertem Kriegszustand erscheint daher im Hinblick auf die britische Okkupation fragwürdig.